

# Architekten-Know-how verdient Schutz

**D**er Hauptgeschäftsführer der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Dr. Martin Kraushaar, und Dr. Bernd Rode vom Institut für Bauwirtschaft der Universität Kassel engagieren sich im BIM-Cluster Hessen e. V. Bei einem Gespräch im Haus der Architekten tauschten sie sich über den Stellenwert von Building Information Modeling (BIM) für die Planung aus.

**Herr Dr. Rode, Sie lehren an der Universität Kassel und habilitieren sich zum Thema Digitalisierung. Welche Bedeutung messen Sie der Digitalisierung für die Ausbildung in den kommenden Jahren bei?**

Zurzeit wird speziell im Institut für Bauwirtschaft eine Professur zum Thema BIM und der Digitalisierung von Bau- und Planungsprozessen im Bereich Bauinformatik eingerichtet.

Die Digitalisierung hat bei allen Beteiligten in der Planung zukünftig eine große Bedeutung, entsprechend natürlich auch in der Ausbildung. BIM-fähige Software wird schon seit Jahren unterrichtet und genutzt. Was noch kommen muss, ist das Vermitteln der BIM-spezifischen Prozesse, die die Planungsbeteiligten verbinden.

Für die Architekturbüros ist die Situation aktuell nicht ganz einfach. Sie entwickeln neue Berufsbilder, wie zum Beispiel das des BIM-Koordinators, für die es keine verbindlichen Lehrinhalte gibt. Die Büros sind da teilweise auf sich allein gestellt, sie investieren in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter und sind dann oft mit der Situation konfrontiert, dass die ausgebildeten Mitarbeiter abgeworben werden.

**Sie verfügen selbst über praktische Erfahrung als Planer. Was raten Sie den Büros?**

Ich würde den Büros empfehlen, „den Zug nicht zu verpassen“, sondern auf das Thema BIM aufzuspringen, auch wenn es heute noch nicht von allen Auslobern verlangt wird. BIM ist ein Thema, das immer relevanter wird – dem kann man sich als Planer mittelfristig nicht entziehen. Schauen Sie sich zum Beispiel die skandinavischen Länder an, wo bereits seit

rund zehn Jahren selbstverständlich mit BIM gearbeitet wird.

Auch kleinere Büros haben oft schon BIM-fähige Software. Eine ähnliche Diskussion gab es Anfang der 1990er Jahre, als CAD im Kommen war. Zunächst teilweise verteuert, ist CAD heute nicht mehr wegzudenken. So wird es wahrscheinlich mit BIM auch sein.

werden. Mit BIM-basierten Planungsprozessen werden die Leistungsfelder größer und neue Wirtschaftszweige, gerade im Hinblick auf den Lebenszyklus eines Gebäudes, eröffnen sich. Konkret ist beispielsweise die digitale Fortschreibung von Planungen zu nennen. Es macht einfach Sinn, dass der Architekt zum Beispiel bei späteren Umbaumaßnahmen das



Fotos: Sandra Hauer

Rode empfiehlt Planungsbüros, sich mit dem Thema BIM zu beschäftigen.

**Ein wesentlicher Unterschied zur Einführung von CAD ist, dass bei BIM die Integration aller Planungsprozesse und der Ausführung das Ziel ist. Der Erfolg ist also nicht nur vom einzelnen Büro abhängig, sondern auch davon, die passenden Partner zu finden.**

Eine der großen Herausforderungen ist heute sicherlich, andere Fachplaner zu finden, die BIM-fähig sind und bei großen Projekten das geeignete Netzwerk aufzubauen. Mein Eindruck ist, dass Baufirmen – ich denke hier an große Generalunternehmer – bereits wesentlich weiter sind als die Architekten.

**Welcher Nutzen besteht für Architekten?**

Der Nutzen für die Planer liegt auf der Hand: Das jetzige Leistungsbild kann ausgeweitet

digitale Gebäudemodell weiter pflegt und dann gleichzeitig die Umbaumaßnahme planerisch begleitet.

**Der Markt für BIM-Leistungen ist noch relativ jung. Auftraggeber verfügen häufig über wenig Erfahrungswerte, was und in welchem Umfang an BIM-Leistungen bezogen werden kann. Und für die Bieterseite ist der zu deckende Bedarf an BIM auch nicht immer klar. Sie haben einen Vorschlag erarbeitet, wie dieser Prozess verbessert werden könnte. Bitte erläutern Sie Ihre Idee.**

Ausgangspunkt war die Frage nach dem Planungsstand von BIM in Hessen. Um eine Analyse vornehmen zu können, haben wir im



Den Nutzen von BIM diskutierten Dr. Martin Kraushaar (links) und Dr. Bernd Rode.

BIM-Cluster Hessen eine BIM-Reifegrad-Matrix erarbeitet, mit der evaluiert werden kann, welche BIM-Fähigkeiten in einem Unternehmen integriert sind. Diese Matrix galt es dann weiter zu vereinfachen, um ihre Handhabung zu erleichtern.

Wir haben dabei die Qualitätsmanagementmethode „Quality Function Deployment“ (QFD) genutzt, die von Yoji Akao aus Japan entwickelt wurde. Erstmals eingesetzt wurde QFD 1966. Die Fragestellung lautet, welche Anforderungen hat der Kunde und wie können diese umgesetzt werden. Das haben wir auf die Auslober und Bieter in Bauprozessen übertragen. Konkret: Welche BIM-Ziele verfolgt der Auftraggeber? Und wie können diese Ziele durch BIM-Fähigkeiten in Büros realisiert werden?

Die BIM-Ziele haben wir auf BIM-Anwendungsfälle heruntergebrochen – orientiert an den Leistungsphasen der HOAI, um einen bekannten Leistungsmaßstab zu verwenden. Es gibt 20 BIM-Anwendungsfälle von der Grundlagenermittlung über die Planung, Genehmigung, Vergabe und Ausführung bis hin zur Nutzung. Diese Kategorien werden je nach ihrer Bedeutung für ein Bauvorhaben gewichtet, um den Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Schließlich werden für die BIM-Anwendungsfälle Entsprechungen durch BIM-Fähigkeiten aus den Bereichen Technologie, Prozesse, Rahmenbedingungen und Datenanforderungen gesucht.

Der Charme dieser erweiterten BIM-Reifegrad-Evaluationsmatrix ist, dass konkrete Aufgaben- und Bieterprofile erstellt werden können. Es müssen nicht alle alles können – abgefragt werden nur die Leistungen, die bei dem konkreten Projekt benötigt werden. Die Matrix hilft bei der Beantwortung der Frage, was explizit zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

**Mit diesem Modell ist keine allgemeine Zertifizierung nötig, denn es hilft, sich auf das zu fokussieren, was konkret für die Aufgabenerfüllung benötigt wird. Kann es aus Ihrer Sicht gelingen, so eine Matrix in Hessen als Standardwerkzeug der Vergabe zu etablieren, weil es so unkompliziert handhabbar ist?**

Ja, es ist ein Werkzeug, das durchaus das Potenzial hat, sich in Hessen zu etablieren, weil es so einfach zu verwenden ist. Außerdem ist es auch als Kommunikationswerkzeug zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern einsetzbar und bietet so für beide Parteien Vorteile.

**Um das optimale Resultat zu erzielen, geht es neben dem Wettbewerb um das beste Produkt auch um den optimalen Prozess. Wie kann dabei die Trennung von Planen und Bauen sichergestellt werden, die für Architekten von großer Bedeutung ist?**

Die Trennung zwischen Planung und Ausführung ist mit BIM gut möglich, weil mit der BIM-Methodik ein virtueller Zwilling des Gebäudes erstellt wird. Knackpunkt ist die zeitliche Verlagerung von baubegleitenden Planungen nach vorne. Mit der Ausführung wird erst begonnen, wenn der Bauherr seine Entscheidungen getroffen hat. Änderungen während der Ausführung werden so durch die Prozessoptimierung vermieden und das Risiko wird minimiert. Die Forschung zeigt klar, dass ein wesentlicher Teil von Kostensteigerungen auf baubegleitende Planung zurückgeht.

Das größte Potenzial, um Änderungen zu vermeiden, liegt darin, in der Planung frühzeitig ein hohes Maß an fundierten Informationen bereitzustellen und damit auch eine entsprechende Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Der Einsatz von BIM verpflichtet hierbei die Beteiligten zu mehr Disziplin.

**Wie schätzen Sie die unabhängige Beratung durch Architekten ein, wenn durch die Digitalisierung ein großes Angebot an Bauteildatenbanken für Planungsprozesse besteht?**

## Dr.-Ing. Bernd Rode



Promovierte im Jahr 2016 nach seinem Architektur-Studium an der Universität Kassel, wo er heute auch lehrt. Er ist im Fachgebiet Bauwirtschaft/Projektentwicklung tätig, welches im Institut für Bauwirtschaft angesiedelt ist. Rode unterrichtet Studierende unter anderem zu dem Thema Baumanagement und habilitiert sich zu integralen Planungsprozessen im Hochbau. Der Schwerpunkt liegt dabei auf BIM.

Der BIM-Experte vertritt das Institut für Bauwirtschaft, das eines der Gründungsmitglieder ist, im BIM-Cluster Hessen e. V.

Der BIM-Experte vertritt das Institut für Bauwirtschaft, das eines der Gründungsmitglieder ist, im BIM-Cluster Hessen e. V.

Das Angebot von Bauteildatenbanken mag in manchen Situationen „verlockend“ sein. Meine Wahrnehmung ist jedoch, dass Architekten gern gestalten und designen – sie werden nicht zwangsläufig auf die Angebote von Bauteildatenbanken zurückgreifen. Viele Architekten möchten ihre eigene Handschrift einbringen.

**Mit der eigenen Handschrift sind auch eigene Datenbanken gemeint und das ist ein schützenswertes Know-how der Architekten.** Genau, und meiner Meinung nach sind sich nicht alle Kollegen dessen ausreichend bewusst. Dabei kommt den Kammern sicher



Die BIM-Reifegrad-Evaluationsmatrix hilft Auslobern und Bieter bei der Beantwortung der Frage, was explizit zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

auch die Aufgabe zu, die Architekten weiter zu sensibilisieren und das Bewusstsein um den Wert dessen, was Architekten mit ihrer Arbeit entwickeln und schaffen, zu stärken.

Die Handschrift der Büros an den digitalen Bauteilen ist ein immaterielles Gut, ist existenzielles Know-how für den wirtschaftlichen Erfolg, das es zu schützen gilt.

Vielen Dank für das Gespräch, Herr Dr. Rode. □

Die Textfassung des Interviews erstellte Marion Mugarbi.

## 3. Frankfurter BIM-Symposium am 7.11.2019

**D**as BIM-Cluster Hessen e.V. lädt unter der Schirmherrschaft des Hessischen Wirtschaftsministers Tarek Al-Wazir ein zum 3. Frankfurter BIM-Symposium.

Die Digitalisierung erfasst alle Teile der Wirtschaft. Planen, Bauen und Betreiben gehören dazu. In Hessen setzt sich das BIM-Cluster Hessen e.V. dafür ein, dass Auftraggeber und -nehmer bei der Auftragsvergabe genauer verstehen: Was ist geschuldet? Was soll gefordert werden? Was ergibt zur jeweiligen Bauaufgabe Sinn?

Die Prozessabläufe der Planung und Ausführung ändern sich unweigerlich. Gerade deshalb ist es wichtig, im Vorhinein zu verstehen, welche Investitionen sich lohnen können und wo der Markt noch nicht reif genug ist. Building Information Modeling (BIM) ist kein Selbstzweck und darf nicht zu Lasten einer der Parteien in der Wertschöpfungskette gehen.

- Themen der Veranstaltung sind unter anderem
- Planen und Bauen mit digitalen Technologien
  - BIM im Brandschutz
  - Digitalisierung und Gerüstbau

EINLADUNG  
**07.**  
NOVEMBER  
2019



3. FRANKFURTER BIM-SYMPOSIUM DES  
BIM-CLUSTER HESSEN E.V.



**BIM-Cluster**  
HESSEN

- BIM für kleine und mittlere Unternehmen
- Ausblick: Wo steht die Bauwirtschaft 2030

Höhepunkt wird die Verleihung des BIM Awards 2019 in den Kategorien „BIM in der Praxis“ und „BIM in der Forschung/Lehre“. □

Weitere Informationen unter  
[www.bim-cluster-hessen.org](http://www.bim-cluster-hessen.org)

Anmeldung unter  
[kontakt@bim-cluster-hessen.org](mailto:kontakt@bim-cluster-hessen.org)

# Öffentliche Vergabe: Nur auskömmliche Honorare!

Text: Dr. Martin Kraushaar

**D**er Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 04.07.2019 entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen europäisches Recht verstoßen hat, indem sie Mindestsätze nach § 7 Abs. 1 HOAI beibehalten hat. Das Bundesministerium des Inneren (BMI) hat darauf einen Erlass herausgebracht. Darin wird empfohlen, das Honorar im ersten Schritt nach der fortgeltenden HOAI zu ermitteln. Allerdings soll künftig am Ende der üblichen Honorarermittlung vermerkt werden, inwiefern die Bieterin oder der Bieter Abschlüsse zu machen bereit ist – die auch unter den Mindestsatz reichen könnten. Ist das die Eröffnung einer „Honorar-Abwärtsspirale“? Im Zweifel lautet



Foto: mastberhans / 23rf.com

die Antwort: Nein. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass mit diesem ersten Erlass mehr beabsichtigt war; der Kommission in Brüssel sollte signalisiert werden, dass sich die Bundesrepublik europarechtstreu verhalten will. Der Erlass überbrückt die Zeit bis zur nun anstehenden und von der Bundesregierung auf dem Deutschen Architektentag in Berlin auch angekündigten Anpassung der HOAI. Zu deutlich liegt die Betonung im Erlass darauf, bei der Honorarermittlung die dispositiven HOAI-Regeln zur Honorarermittlung § 6 ff. weiter in bewährter Weise anzuwenden. Diese altbekannten Regeln zur Festlegung der Honorarzone sind mit Ausnahme des § 7 Abs. 1 HOAI in keiner Weise durch den EuGH beanstandet worden! Er wollte nur weitere Möglichkeiten der Honorarfindung im

Rahmen der Vertragsfreiheit ohne Mindestsatz und Höchstsatzbeschränkung erlauben.

## Bestehende Schranken der Vertragsgestaltung und Preisfindung: Vom Vertragsrecht ...

Bereits das allgemeine Zivilrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) stellt die Preisfindung nicht vollständig in das Belieben der Vertragsparteien. Vertragsfreiheit gilt nie schrankenlos. Sittenwidrig niedrige Preisvereinbarungen sind nichtig (§ 138 BGB). Es wäre auf Dauer irrational, wenn der Staat seine aus allgemeinen Steuermitteln aller Bürger finanzierten Gerichte einigen wenigen übermächtigen Vertragsparteien zur Durchsetzung von Knebelpreisen zur Verfügung stellen würde. Deshalb geht das Zivilrecht davon aus, dass die vertraglich vereinbarten Preise in aller Regel Aufwand und Gewinn einschließlich eines angemessenen Risikoausgleichs für etwaige Haftungsrisiken abdecken. Es wäre widersinnig anzunehmen, dass die Vertragsfreiheit ständig so gebraucht wird, dass es immer

eine übervorteilte Seite gibt, die Verlust macht oder überhöhte Preise zahlt. Schlecht verhandelte Verträge gelten als Ausnahme von der Regel. Das kommt in der auf das römische Recht zurückgehenden Formel zum Ausdruck: Willentlich tut sich niemand selbst weh!

## ... über die Inhaltskontrolle der AGB ...

Das Grundvertrauen des Zivilrechts, aber auch seine Grunderwartung ist: Vertragsparteien agieren betriebswirtschaftlich rational. Dann macht es Sinn, staatliche Gerichte bereitzuhalten, die helfen, rational verhandelte und kalkulierte Verträge in Streitfällen durchzusetzen. Andernfalls, wenn stets eine Seite der anderen Vertragspartei allgemeine Vertragsbedingungen (AGB) zu diktieren in der Lage ist, gibt es schon seit langem insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes die Inhaltskontrolle der AGB durch Gerichte. Die richterliche Inhaltskontrolle kompensiert, was dem strukturell unterlegenen Vertragspartner an Verhandlungsmacht fehlt.

## ... und den honorarrechtlichen Angemessenheitsvorbehalt ...

Die Besonderheit bei freiberuflichen Leistungen besteht darin, dass aufgrund des fachlichen Vorwissens des Freiberuflers und der jeweils gewünschten, auf den individuellen Fall abgestimmten Planung die Preisfindung im üblichen Vertragsaushandlungsmodus gerade im Verbraucherbereich eigentlich kaum gelingen kann. Es fehlt die bei Gütermärkten jederzeit gegebene Vergleichbarkeit der Leistung. Elektrowaren, Autos, Möbel, Heizungen – zu allem gibt es Datenblätter und feststehende Produktbeschreibungen. Nicht so bei der Planung eines Hauses, einer ärztlichen

Therapie oder einem rechtsanwaltlichen Rat. Alles Unikate, und die Leistung ist jeweils im Vorhinein nicht abschließend beschreibbar, geschweige denn im Nachhinein vergleichbar. Daher verdienen es freiberufliche Leistungen, dass der Staat nur dann seine Gerichte zur Vertragsdurchsetzung bereithält, wenn die vertraglich vereinbarten Honorare angemessen sind. Den Gerichten müssen europarechtskonforme honorarrechtliche Regeln an die Hand gegeben werden, damit sie Klagen von Bauherren auf Vertragserfüllung trotz unangemessen niedrigen Honorars nur gegen Anpassung auf ein angemessenes Honorar stattgeben müssen. Umgekehrt kennt das geltende Honorarrecht schon jetzt Vertragsanpassungsmechanismen, etwa bei Rechtsanwälten, wenn sie überzogen hohe und damit in Hinsicht auf die übernommene Verantwortung, die Leistung und das Haftungsrisiko unangemessene Honorare verlangen. Aus gutem Grund stehen auch die Honorare der Steuerberater unter Angemessenheitsvorbehalt mit genau diesen drei Angemessenheitskriterien.

### ... zum vergaberechtl. Aufklärungsgebot.

Sehr viel strenger als der zivilrechtliche Rahmen der Sittenwidrigkeit ist der Maßstab, den der Gesetzgeber an die Vertragsverhandlungen der öffentlichen Hand als strukturell sehr mächtigem Auftraggeber anlegt. Ihr ist es nach § 60 Vergabeverordnung (VgV) untersagt, Honorare mit Architekten zu vereinbaren, die ungewöhnlich niedrig sind. Entsprechende Regeln finden sich auch im hessischen Vergaberecht innerhalb des Schwellenwerts zur europaweiten Ausschreibung.

Das hat zwei Gründe. Das billigste Angebot kann den öffentlichen Bauherren teuer zu stehen kommen. Wer billigst Planungsleistungen einkauft, handelt kurzsichtig. Er läuft Gefahr, dass er die Planungsleistungen gar nicht oder nur zum Teil bekommt. Ganz einfach, weil der beauftragte Planer unterwegs wirtschaftlich ans Ende seiner Leistungsfähigkeit

kommt, schlimmstenfalls Insolvenz anmelden muss. Noch wichtiger ist aber der Aspekt, dass sich der öffentliche Bauherr durch seine Aufträge nicht an verzerrenden Verdrängungswettbewerben beteiligen darf. Er darf solche Formen unlauteren Wettbewerbs nicht anheizen. Werden Planungsleistungen zu Dumpingpreisen unter dem kalkulatorischen Eigenaufwand angeboten, in der Absicht Konkurrenten aus dem Markt zu drängen, dann muss der öffentliche Auftraggeber von solchen Angeboten die Finger lassen.

Aber wie erkennt der öffentliche Bauherr diese beiden Gefahren? Er muss aufklären. Das verlangt der Gesetzgeber gemäß § 60 VgV. Auffällig niedrige Angebote können nicht einfach akzeptiert werden. Der Bieter muss sich zu beiden Fragen erklären: Warum meint

auch entnehmen, dass der an sich angemessene Honorarsatz der Mittelsatz ist. So kann man als zweites und letztes Halte-Kriterium für das Gebot der Aufklärung eines ungewöhnlich niedrigen Preises auch die für den § 60 VgV bislang in der Rechtsprechung angewendete 20-Prozent-Regel ansetzen. Wird der ordnungsgemäß ermittelte Mittelsatz um 20 Prozent unterschritten, ist es allerspätestens geboten, das dann definitiv ungewöhnlich niedrige Angebot aufzuklären.

Die Aufklärung eines ungewöhnlich niedrigen Angebots ist aus Sicht des öffentlichen Auftraggebers zeitaufwändig und mit Rechtsunsicherheit behaftet, zumal unterlegene Bieter, die auf Mindestsatzniveau geboten hatten, fehlende Aufklärung rügen könnten. Aus Sicht des vorläufig obsiegenden „Günstig-Bieters“

ist es unzutraglich, dass er damit seine büro-internen Kostenstrukturen in einem öffentlichen Vergabeverfahren preisgeben muss. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass in deutlich gelagerten Fällen zusätzlich auch eine Berufspflicht verletzt sein könnte. Dann wäre der vermeidbare Ärger aus Sicht der Architektin oder des Architekten doppelt groß.

### Fazit

Allen Beteiligten bei öffentlichen Aufträgen ist allein aus Rechtsgründen zu raten, bei etwaigen

Überlegungen zu Abschlägen von den geltenden HOAI-Regeln zur Honorarermittlung mit Vorsicht zu Werke zu gehen, falls dies überhaupt für erforderlich gehalten wird. Denn an sich ist rein betriebswirtschaftlich betrachtet unverändert klar: Die aus dem Jahr 2013 stammenden Mindestsätze – daran hat sich durch das EuGH-Urteil gar nichts geändert – bewegen sich laut Definition sehr knapp oberhalb der Grenze der Unauskömmlichkeit. Wenn in irgendeine Richtung derzeit Luft ist, dann aus Sicht einer Büroinhaberin oder eines Büroinhabers nur nach oben. Schließlich trägt er oder sie Verantwortung für die Angestellten, die Erfüllung aller Gehalts- und Sozialversicherungsansprüche und die langfristige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit seines Büros. □



Foto: Pixabay, Tumisu

er, den Auftrag zu auffällig niedrigen Honorarforderungen dennoch abwickeln zu können? Das ist im Zweifel durch Offenlegung der Kalkulation zu erklären. Außerdem muss der Bieter plausibel erklären können, warum die naheliegende Verdrängungsabsicht gegenüber Konkurrenten nicht gegeben ist.

Ab wann muss aufgeklärt werden? Der bislang zulässige Mindestsatz ist per definitionem als gerade noch auskömmlich anzusehen. Das bedeutet: Gebote, die darunter liegen, müssen im Umkehrschluss in aller Regel unauskömmlich sein. Sie sind daher grundsätzlich zur Aufklärung aufzugreifen, jedenfalls spätestens dann, wenn sie den bisherigen Mindestsatz um mehr als marktübliche geringfügige Nebenkostenansätze unterschreiten.

Man kann aus dem geltenden HOAI-Recht

# Hessischer Architektentag 2019

Potenziale für den Wohnungsbau

Transformation | Innovation | Qualität | Nachhaltigkeit

Die Referenten des Hessischen Architektentags werden bei der diesjährigen Tagung die Frage nach ungenutzten Potenzialen für den Wohnungsbau beleuchten. Einen ersten Eindruck vermitteln Statements der Vortragenden.

Mehr erfahren Sie am 12. November 2019 in Neu-Isenburg. Seien Sie dabei!

Anmeldung:

[www.akh.de/akademie/hessischer-architektentag](http://www.akh.de/akademie/hessischer-architektentag)

*Wir wollen, dass alle Menschen in Hessen eine gute Wohnung zu einem bezahlbaren Preis finden. Wir haben keinen flächendeckenden Wohnungsmangel in Hessen, wohl aber einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum in den Ballungszentren. Der Große Frankfurter Bogen schafft den Raum, den wir brauchen, damit alle, die in Frankfurt-Rhein-Main arbeiten, hier auch guten bezahlbaren Wohnraum, kurz: ihre Heimat finden können. Er ist die Antwort auf die vielfältigen und oft konträren Herausforderungen der Region: Zuzug, Verkehr und Flächenverbrauch. Wenn wir alle anpacken, werden wir in dieser Legislaturperiode eine spürbare Entlastung des Wohnungsmarkts erreichen.*



Foto: HMWEVW

## Tarek Al-Wazir

Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

*Eine Stadt ist nur attraktiv, solange sie Wohnungen für alle bietet. Wir sollten Städte und Kommunen entsprechend ihrer jeweiligen Identität weiterbauen, sie durch qualitätsvolle Umnutzungen, Aufstockungen und Arrondierungen mit hoher Qualität nachverdichten. Entscheidend sind dabei auch ansprechend gestaltete Freianlagen, begrünte Fassaden und Dachflächen. Dichtere Bebauungen erfordern ein ansprechendes Wohnumfeld. Eine gute Freianlagenplanung trägt zu Klimaschutz und Klimaanpassung bei. Konstruktives Weiterbauen am Bestand statt leichtfertiger Abriss sollte das Credo sein.*



Foto: Elmar Schwarze, www.studio.3a.de

**Brigitte Holz**, Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

*Der Holzbau ist in aller Munde. Dennoch fristet er vor allem im Wohnungsbau ein Nischen-Dasein. Die Landesbauordnungen lassen Genehmigungsprozesse vielerorts zu Mutproben für Bauherren und Architekten werden. Förderprogramme berücksichtigen die mit dem Baustoff einhergehende Ressourcenschonung kaum bzw. überhaupt nicht. Es braucht Anreize und Innovationswillen, diese Bauweise weiterzuentwickeln und in die Breite zu tragen, um ökologisch sinnvoll zu bauen.*



Foto: Sauerbruch Hutton

## Sibylle Bornefeld

Architektin, Sauerbruch Hutton, Berlin

## Prof. Dr.-Ing. Karsten Ulrich Tichelmann

TU Darmstadt



Foto: Andreas Reeg

*Wir müssen im Wohnungsbau vermehrt über Flexibilität und Veränderungspotenziale nachdenken. Die Vielfalt der Lebensmodelle ist heute größer und die Lebenssituation vieler Menschen ändert sich schneller als noch in den 1970er, 1980er Jahren. Daher müssen wir die Typologien weiterdenken. Sie sollten als offen aneignungsfähige Systeme konzipiert werden, so dass sie vielfältig nutzbar sind. Architektur als dynamische, urbane Möglichkeitsstruktur für eine diversifizierte Stadtgesellschaft.*



Foto: Agentur für Fotografie

**Nils Buschmann**, Architekt, ROBERTNEUN, Berlin

*Flächen für bezahlbaren Wohnraum? Dieser ist selbst in Städten, Gemeinden und Kommunen mit großem Wohnungsdruck in ausreichendem Maße vorhanden. Die größten Potenziale sind auf und im Kontext mit bestehenden Gebäuden. Dies gilt für Wohngebäude sowie für Nichtwohngebäude in gleichem Maße. Diese Flächen für das Wohnen zu aktivieren und die vorhandenen Hemmnisse abzubauen ist eine architektonische, stadtplanerische, gesellschaftspolitische und soziale Aufgabe.*

*Demokratie und Energie sind die Schlüsselbegriffe des künftigen Wohnens.*

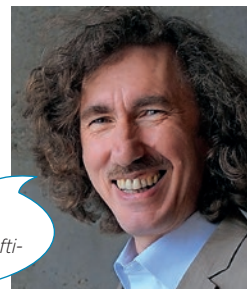


Foto: Universität Stuttgart

## Prof. Dr. Thomas Jocher

Architekt, Universität Stuttgart, TU Darmstadt, Tongji University Shanghai

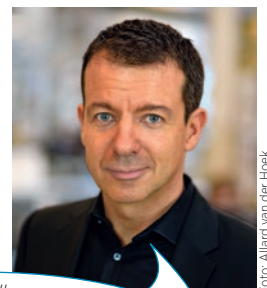


Foto: Allard van der Hoeek

**Jan Knikker**  
MVRDV, Rotterdam

*Wie kann der Boden wieder Fundament des Gemeinwohls werden? In den großen Städten klettern die Bodenpreise in immer schwindelerregendere Höhen. Auf dem knappen und teuren Baugrund entstehen kaum bezahlbare Wohnungen. Große Erwartungen richten sich an die öffentliche Hand, die Bauland zum einen ausweisen und zum anderen preisgünstig vergeben kann. Sicher können Städte mit einer aktiven Bodenpolitik eher beeinflussen, wie und wo die städtische Zukunft gebaut wird. Doch ist es ein weiter Weg, die bodenpolitischen Versäumnisse der zurückliegenden Jahre aufzuholen.*

*Wir wollen, dass die Stadt lebendig und interessant ist. Verdichtung ist ein Mittel, um das zu erreichen und Hochbau spielt darin eine entscheidende Rolle. Wie können wir Wolkenkratzer schaffen, die sozial sind, grün, öffentlichen Raum bieten und damit die Qualitäten bieten, die wir an europäischen Kleinstädten lieben? Der Kiez in einem Gebäude würde die wirklich dreidimensionale Stadt möglich machen.*



Foto: Annette Koroll

## Ricarda Pätzold

Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Der Hessische Architektentag wird unterstützt von

GRAPHISOFT  
ARCHICAD

DEUTSCHE  
WERKSTÄTTEN

DEUTSCHE LICHTMIETE

# Expo Real 2019

Wichtiges Netzwerk für Immobilien und Investitionen



3 Messtage, 7 Hallen, 2.190 Aussteller, mehr als 46.700 Teilnehmer und unzählige Gespräche – das ist das Fazit der Expo Real 2019 in Zahlen. Die

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) war vom 7. bis 9. Oktober 2019 auf dem Stand der Bundesarchitektenkammer (BAK) in München vertreten.

Der Berufsstand präsentierte sich mit dem Motto „Qualität planen. Zukunft bauen“ gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), der Bundesstiftung Baukultur, dem Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKZI) sowie der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB).

Die Expo Real ist als bedeutendes Branchentreffen im Terminplan der AKH fest verankert. Die Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Brigitte Holz: „Wir haben auf dem Gemeinschaftsstand mit unserem Programm virulente Themen der Zeit aufgegriffen. Diskutiert wurden Strategien für mehr Nachhaltigkeit, zum verantwortungsvollen Umgang mit Boden, die Chancen von BIM und selbstverständlich die Notwendigkeit zur Fortschreibung der HOAI nach dem EuGH-Urteil Anfang Juli. Die Expo Real ist eine wichtige Plattform für unseren Berufsstand – nir-

gendwo finden sich so viele Entscheider aus unserer Branche. Die Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen oder zu vertiefen, ist einzigartig.“

Da sich in den Agglomerationsräumen der Wohnungsbau zu einem attraktiven Investment entwickelt hat, gewinnt das Thema Wohnen seit Jahren auf der ursprünglichen Gewerbeimmobilienmesse immer mehr an Bedeutung. Fragen wie „Läuft der Wohnraum dem Gewerbe den Rang ab?“ oder „Wie kann bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden?“ wurden auf der Expo Real 2019 intensiv diskutiert.

Hessen war in München stark vertreten – politische Akteure, unter ihnen der Hessische Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir, sowie Vertreter von Wirtschaft und Verbänden diskutierten an den Ständen der Metropolregion FrankfurtRheinMain sowie der Unternehmensgruppe der Nassauischen Heimstätte aktuelle Entwicklungen. Erörtert wurde auf vielen Ebenen wie Qualität

entstehen können und welche Chancen hierfür interkommunale Zusammenarbeit bietet. Für die „Initiative Wohnen 2050 – klimaneutral in die Zukunft“ der Nassauischen Heimstätte fiel der Startschuss ebenfalls auf der Expo Real. Sie richtet sich an alle Wohnungsunternehmen in Hessen und strebt ein umweltpolitisches Bündnis der Branche an. Weitere hessische Programmschwerpunkte berührten beispielsweise die Konzeptvergabe, die Chancen von Smart Cities und urbanen Quartieren. Im Fokus war auch die hohe Bedeutung des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur in Hessen.

Im Jahr 2020 findet die Expo Real vom 5. bis 7. Oktober statt. □



Fotos: DGNB

Der BAK-Stand war auch 2019 Anlaufstelle für den Berufsstand...



... und insbesondere beim vielfältigen Vortragsprogramm ...



... sehr gut besucht.

# Bundesverdienstkreuz für ehemalige AKH-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann

Deutscher Architektentag 2019

**A**KH-Präsidentin Brigitte Holz gratulierte beim Deutschen Architektentag in Berlin der Präsidentin der Bundesarchitektenkammer Barbara Ettinger-Brinckmann zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande. Brigitte Holz dankte der profilierten „ersten Architektin“ der Bundesrepublik Deutschland dafür, dass sie nie müde werde im Sinne der Baukultur zu streiten und stets zu fordern, Planungsaufgaben nach dem Motto: „Do it with an architect“ anzugehen.

Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, überreichte am 27. September 2019 die Ehrung. Die Auszeichnung würdigt das herausragende ehrenamtliche Engagement, mit dem sich die Architektin aus Kassel für den Berufsstand der Architekten und Stadtplaner und das Gemeinwohl verdient gemacht hat.

Barbara Ettinger-Brinckmann war von 2004 bis 2014 Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Zuvor vertrat sie seit dem Jahr 2000 die AKH als Vizepräsidentin. Seit 2013 ist Ettinger-Brinckmann Präsidentin der Bundesarchitektenkammer. □

Mehr zum Deutschen Architektentag, zu 50 Jahren Bundesarchitektenkammer und zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Barbara Ettinger-Brinckmann erfahren Sie im Hauptteil dieser Ausgabe.



Barbara Ettinger-Brinckmann (links) und Brigitte Holz.

Foto: Konstantin Gastmann

## Änderung in der **Vertreterversammlung**

Hiermit wird gemäß § 16 Abs. 4 Satz 1 der Wahlordnung für die Wahl zur Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen vom 17. Dezember 2002 festgestellt, dass das nachfolgend genannte 2019 in die Vertreterversammlung gewählte Mitglied durch Verzicht gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 der Wahlordnung vorzeitig ausscheidet:

- **Herr Dipl.-Ing. Rüdiger Ruby**, Rheinstr. 95, 64295 Darmstadt, A/F (Vorschlagsliste 6 IHA, in Wahlgruppe 1)

Als neues Mitglied rückt in die Vertreterversammlung nach:

- **Herr Dipl.-Ing. Jens Daube**, Pallaswiesenstr. 29, 64293 Darmstadt, A/F (Vorschlagsliste 6 IHA, in Wahlgruppe 1)

Diese Feststellung wird gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 der Wahlordnung im Staatsanzeiger für das Land Hessen und im Deutschen Architektenblatt, Regionalausgabe Südwest, bekannt gemacht.

Wiesbaden, 25. September 2019

Dipl.-Ing. Brigitte Holz  
Wahlleiterin  
Präsidentin der  
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen



# Tag der Architektur 2020

Bewerbungsfrist startet Anfang Januar

**S**eien Sie dabei, wenn am 27. und 28. Juni 2020 wieder Beispiele guter Alltagsarchitektur für ein breites Publikum geöffnet werden. Zum 26. Mal präsentieren Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner die Bandbreite ihrer kreativen Lösungen.

Ziel ist es, die Bedeutung der gebauten Umwelt einem möglichst großen Publikum näher zu bringen und zu zeigen, dass das Bauen mit den speziell ausgebildeten Fachleuten der beste Weg ist, um für den Bauherrn und die gesamte Gesellschaft ein langfristig befriedigendes Ergebnis zu erzielen.

Nutzen Sie die Gelegenheit am Tag der Architektur (TdA) Gebäude und Orte zu zeigen, die normalerweise nicht öffentlich zugänglich sind.

Der Bewerbungszeitraum zur Teilnahme am Tag der Architektur 2020 läuft ab Anfang Januar bis zum 14. Februar. Auf der Internetseite [www.akh.de](http://www.akh.de) finden Sie dann in der Rubrik Baukultur > Tag der Architektur weitere Informationen. □



TAG DER  
ARCHITEKTUR  
2020

**Sie haben weitere Fragen zum Bewerbungsprozess?**

TdA-Projektleitern Annette Quirin hilft Ihnen gern weiter.

Telefon: 0611 - 17 38 0, E-Mail: [tda@akh.de](mailto:tda@akh.de)

## Schulbau Salon und Messe für den Bildungsbau

27. und 28. November 2019, Jahrhunderthalle Frankfurt

**D**ie Schulbau Salon und Messe für den Bildungsbau findet Ende November zum zweiten Mal in Frankfurt statt und fasst sich mit dem konkreten Investitionsvolumen für Schule, Kita und Campus. Die SCHULBAU findet in Kooperation mit öffentlichen und privaten Schulbauinvestoren statt.

Die Stadt Frankfurt muss einem großen Zuwachs an Schülern gerecht werden und investiert daher in den nächsten zehn Jahren mindestens 1,3 Milliarden Euro in den Neubau und die Sanierung von Schulen. Geplant sind mindestens 24 Neubauten, hinzu kommen unter anderem Sporthallen.

Das vollständige Programm finden Sie unter

☒ [www.schulbau-messe.de/de/messe/frankfurt2019/programm](http://www.schulbau-messe.de/de/messe/frankfurt2019/programm)

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ist auch 2019 Kooperationspartner. AKH-Präsidentin Brigitte Holz wird am ersten Tag einen Vortrag zu „Aktuelle Herausforderungen im Schulbau – neue Bildungsorte – neue Planungskultur“ halten. Die Schulbau Messe wendet sich an Architekten und Fachplaner,

Schulleitungen und Pädagogen, Behörden- und Institutionsvertreter, öffentliche und private Investoren sowie Bauunternehmungen.

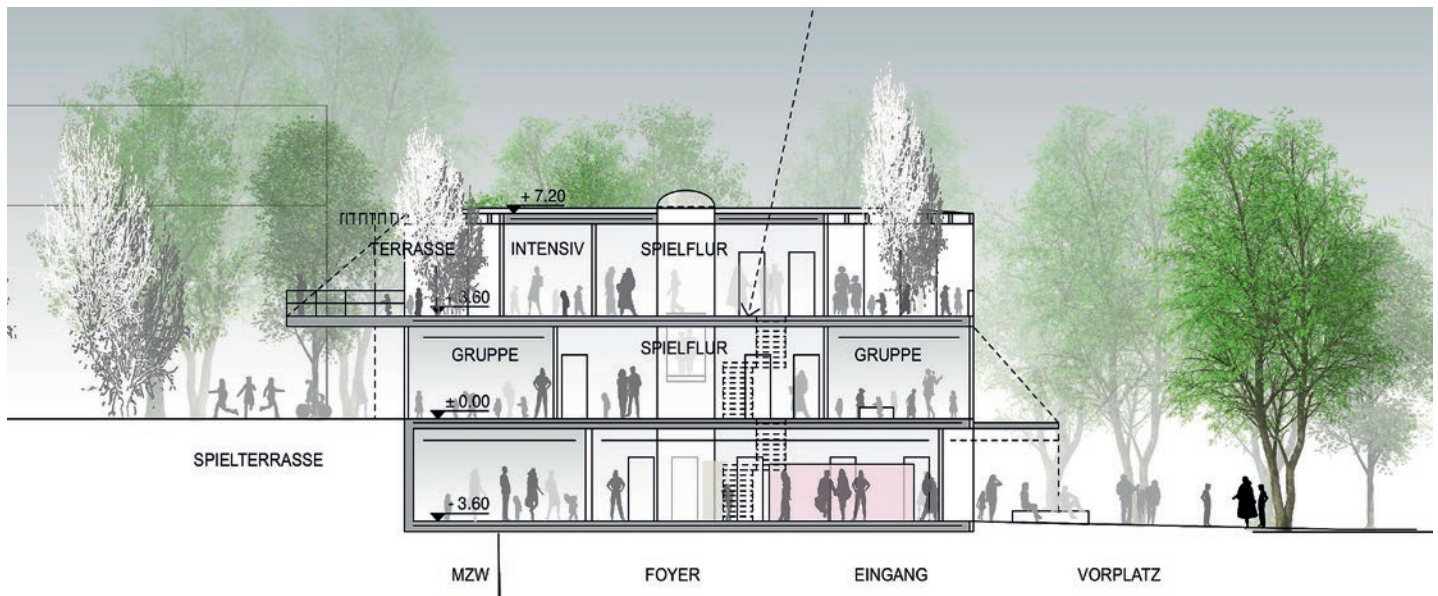
Im Fokus der Veranstaltung in der Jahrhunderthalle Höchst am 27. und 28. November 2019 stehen:

- ☒ Schule im Quartier
- ☒ Freiraum und Bewegung
- ☒ Bauen im Bestand
- ☒ Planungskultur
- ☒ Raumklima
- ☒ Nachhaltigkeit
- ☒ Schallschutz + Akustik



# SCHULBAU

Internationaler Salon und Messe für den Bildungsbau



1. Preis: AG5 Architekten + Stadtplaner PartGmbH, Darmstadt

## Kompakt, quadratisch, gut

Neubau der Kindertagesstätte Märchenwald in Steinau an der Straße

Text: Lena Pröhl

**S**teinau an der Straße liegt im Südosten Hessens, eingebettet zwischen dem Spessart im Süden und dem Vogelsberg im Norden. Der Zusatz „an der Straße“ erinnert an die einstige Bedeutung Steinaus als wichtige Station an der Via Regia, der alten Handelsstraße zwischen Frankfurt/Main und Leipzig, und dient der Unterscheidung von anderen gleichnamigen Orten.

Die Stadt plant auf dem Grundstück der bestehenden Kindertagesstätte im Zentrum Steinaus einen Neubau zu errichten. Denn der Altbau aus den 1920er Jahren ist dringend sanierungsbedürftig und soll künftig die Schulkinder-Betreuung der benachbarten Brüder-Grimm-Schule aufnehmen. Umgeben wird das Wettbewerbsgrundstück von einer ein- bis zweigeschossigen Wohn- und Geschäftsbauung, im Osten grenzt die historische Stadtmauer an. Für die Gestaltung der sechsgruppigen Kindertagesstätte war ein nichtof-

fener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt worden, den PlanES aus Gießen betreute. In der neuen Kindertagesstätte sollen bis zu 124 Kinder in drei Ü3-Gruppen, zwei Krippengruppen und einer altersübergreifenden Gruppe betreut werden. Neben Gruppenräumen waren auch Schlafräume, ein Personalraum und Leitungsbüro, ein Werkraum und Atelier sowie ein multifunktionaler Mehrzweck- und Speiseraum mit zugeordneter Küche nachzuweisen. Besonderer Wert wurde auf Barrierefreiheit im Innen- wie Außenbereich gelegt. Der Außenbereich der Krippengruppen sollte getrennt angeordnet

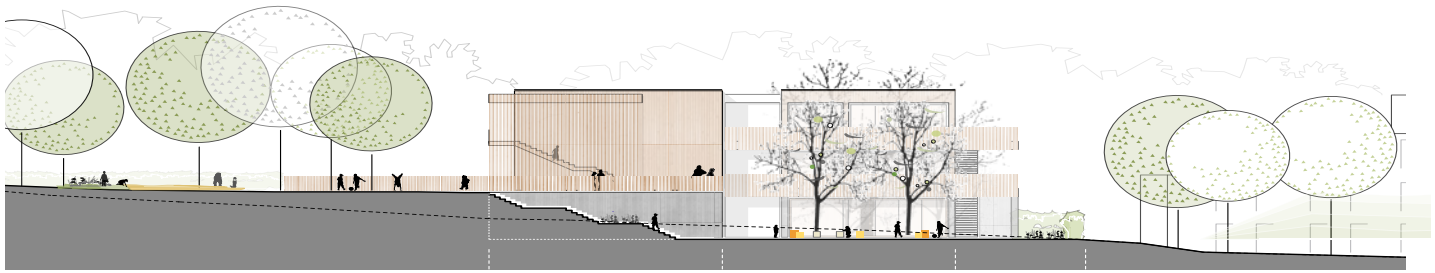
werden. Die Jury unter Vorsitz des Fuldaer Architekten Jürgen Juli vergab einen ersten, zweiten und dritten Preis.

Der Siegerentwurf der AG5 Architekten + Stadtplaner PartGmbH aus Darmstadt sieht einen kompakten, quadratischen, dreigeschossigen Baukörper im nördlichen Grundstücksbereich vor, der von der Brüder-Grimm-Straße aus erschlossen wird. „Die

### Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im November

- Grünzug, Unterliederbach
- Ideenwettbewerb „E-Haus“, Taunusstein

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter: [www.akh.de/Service/Vergabe+Wettbewerbe](http://www.akh.de/Service/Vergabe+Wettbewerbe). Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Soleiman Wahed (Telefon: 0611 - 17 38-38).



2. Preis: raum-z architekten gmbh, Frankfurt/Main

Erschließung ist deutlich zur Stadt orientiert; es entsteht eine einladende Eingangssituation mit Vorplatz“, lobte die Jury. Im Erdgeschoss befindet sich ein zentrales Foyer, um das sich die Gemeinschaftsnutzungen, Verwaltung und Technikräume gruppieren. Im ersten Obergeschoss, das durch die Hangsituation direkt an den Außenbereich angeschlossen ist, befinden sich die Gruppenräume der Kita (Ü3-Gruppen) inklusive Nebenräumen. Der zentrale Bereich ist als großzügiger Spielflur ausgebildet. „Durch die Anbindung an die außen angelagerten Treppenträume entsteht eine interessante und nutzbare Bewegungsfläche“, so das Preisgericht. Konsequenterweise wird dieses Prinzip im Obergeschoss in den Gruppenbereichen der Krippe sowie der altersübergreifenden Gruppe fortgeführt: Als Außenbereich werden hier zwei großzügige Dachterrassen angeboten. Die Belichtungs- und Belüftungssituation der Aufenthaltsräume wurde positiv bewertet, ebenso die Fassadengestaltung mit Holzlamellen, die sich selbstbewusst im heterogenen Umfeld behauptete. Die extensive Dachbe-

grünung und die Verwendung regenerativer Baustoffe stünden für einen ressourcenschonenden Entwurfsansatz.

Mit dem zweiten Preis würdigte die Jury den Entwurf der raum-z architekten gmbh aus Frankfurt/Main. Den Verfassern sei es gelungen, mit der neuen Zugangssituation von der Ringstraße über einen kleinen Vorplatz eine klare und sehr eigenständige Adressbildung zu entwickeln. Das Raumprogramm sei im Wesentlichen erfüllt, Mehrzweck- und Speiseraum seien jedoch zu gering bemessen. Angetan zeigte sich die Jury vor allem von der subtilen Freiraumgestaltung. Mit dem Motiv des Baumhofs werde ein angenehm proportionierter, beschatteter Freiraum geschaffen, der Neu- und Altbau gut arrondiert zusammenbringt und eine sehr gute Nutzbarkeit und angenehme Atmosphäre erwarten lässt. Zur Überbrückung der Höhendifferenzen im Außenraum werden Rampen oder schräge Ebenen angeboten. Im Inneren ist die Barrierefreiheit ebenfalls gegeben.

Auch der dritte Preis ging nach Frankfurt/Main, an die o5 Architekten. Als einzige der

prämierten Arbeiten sieht der Entwurf eine Aufteilung des Raumprogramms in zwei separate, zweigeschossige Gebäude vor, die sich geschickt in die Topografie einfügen und zusammen mit dem Altbau ein Ensemble bilden. Das nördliche Gebäude nimmt im unteren, hangeinbindenden Geschoss die Krippe auf. Darüber liegen Mehrzweckraum, Speiseraum, Verwaltung und Leitungsbüro, die über einen direkten Zugang vom oberen Hangniveau verfügen. Der Kindergarten ist im westlichen Baukörper untergebracht, wodurch sich lange Wege zum Speiseraum ergeben. „Die eingerückten Eingänge beider Häuser bilden zusammen mit den Eingängen in den Altbau ein schönes Gegenüber und binden diesen in eine zukünftige Nutzung ein“, lobten die Preisrichter. Die flach geneigten, metallgedeckten Walmdächer der Holzbauten korrespondieren mit der Dachlandschaft des Bestands und der umgebenden historischen Stadt. Oberlichter belichten Treppenträume, Foyer und Spielfläure.

Die Jury empfahl dem Auslober, den ersten Preisträger mit der Realisierung des Gebäudes zu beauftragen. □

**Fachrichtung:** Hochbau, Innenarchitektur

**Wettbewerbsform:** Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

**Wettbewerbsbetreuung:** PlanES, Gießen

**Ort:** Steinau an der Straße

**Auslober:** Magistrat der Stadt Steinau an der Straße

**Preisrichter:** Jürgen Juli (Vorsitz), Christopher Unger, Sybille Waechter, Malte Jörg Uffel, Jutta Hiestermann



3. Preis: o5 Architekten, Frankfurt/Main

# Neue Entwicklungen im Gesundheitsbau

Großprojekte erfolgreich gestalten



Foto: A+G, HENNI, C.F. Møller

## **Donnerstag, 28.11.2019, 10:00 Uhr – 17:00 Uhr** **Haus der Architekten, Wiesbaden**

Wie gelingt es, vielschichtige, anspruchsvolle Bauaufgaben in einer außerordentlichen Interdisziplinarität als zentrale Planungsfunktion zu beherrschen, um beste Qualität im Gesundheitsbau zu gewährleisten?

Branchenexperten referieren über notwendige planerische und unternehmerische Strategien und präsentieren bauliche Lösungen, die den Herausforderungen gewachsen sind. Die Teilnehmer erwarten die neuesten Informationen über komplexe Planungs- und Bauaufgaben von Gesundheitsbauten, spannende Diskussionen und die Gelegenheit, sich mit den Akteuren der beteiligten Disziplinen auszutauschen.

### **Programm**

#### **Begrüßung**

Isabella Göring, Dipl.-Ing. (FH), Architektin, Geschäftsführerin, Leiterin der Akademie der AKH

#### **Einführung**

Petra Wörner, Dipl.-Ing., Architektin, BDA, Geschäftsführung wörner traxler richter planungsgesellschaft mbH, Frankfurt

#### **Uniklinikum RWTH Aachen – Erweiterung um einen zentralen Operationsbereich, eine Intensivstation und einen neuen Eingangsbereich**

Julian Weyer, Partner, C. F. Møller Danmark A/S, Aarhus  
Tom Banemann, Senior Associate, HENN GmbH, Berlin

#### **Zukunftsfähige Erweiterung eines Unicampus als Wissenschafts- und Forschungsstandort von internationalem Rang – Campus „Im Neuenheimer Feld“ der Universität Heidelberg**

Francesca Galeazzi, Leader Sustainability Consulting, Arup Germany

#### **Gesamtleistungswettbewerb um den Neubau des Kantonsspitals Aarau**

Roland Bautz, Geschäftsführer, Healthcompany Dresden GmbH, und Nicole Sehringer Bucher, Leiterin Projekte & Prozesse, Kantonsspital Aarau AG

#### **Neues Hauptgebäude des Inselspitals in Bern**

Ingo Kanehl, Geschäftsführender Gesellschafter, und Zafer Bildir, Architekt, ASTOC ARCHITECTS AND PLANNERS GmbH / Archipel Generalplanung AG

Die Tagungsreihe „Neue Entwicklungen im Gesundheitsbau“ der Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, ist seit vielen Jahren ein Forum für Architekten und Krankenhausplaner, Bauherren und Investoren wie auch für Vertreter öffentlicher und privater Krankenträger und Vertreter aus Politik, Betriebsorganisation und Planung.

Anmeldung:

 [www.akh.de/akademie/neue-entwicklungen-im-gesundheitsbau](http://www.akh.de/akademie/neue-entwicklungen-im-gesundheitsbau)

# Seminarkalender

## Seminar S7 Update und Erfahrungsaustausch Immobilienbewertung – Bewertungspraxis in der Verkehrswertermittlung und der weitere berufliche Qualifikationsweg

Das erwartet Sie:

Profitieren Sie von dem Wissen eines erfahrenen Sachverständigen der Immobilienbewertung. Herr Strelow ist zudem bereits seit einigen Jahren fachlicher Leiter des Lehrgangsangebotes der Akademie der AKH für die Immobilienbewertung.

Klären Sie häufig in der Praxis auftretende Fragen. Bringen Sie eigene Bewertungsfälle in die Veranstaltung mit ein.

Anhand von Praxisbeispielen werden ausgewählte Bewertungsfälle und -probleme vorgestellt und diskutiert.

Wir informieren Sie über die Voraussetzungen und den Weg zur öffentlichen Bestellung als Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

### Ihre Seminarschwerpunkte:

- ❑ Wahl des/der Wertermittlungsverfahrens/
- ❑ Sonderaspekte und deren Auswirkungen auf den Verkehrswert:
  - Leerstandsproblematik, Erbaueinbeziehungen, Sozialbindungen (z. B.: durch Fördermittel, Mietpreisbindung)
- ❑ Merkantiler Minderwert: Erläuterung anhand von Praxisbeispielen
- ❑ Vertrag/Haftung/Versicherung im Rahmen der Gutachertätigkeit

**Referent** Dirk Strelow, ö. b. u. v. Sachverständiger für die Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke, Wiesbaden

**Termin** Montag, 11.11.2019, 10:00 Uhr – 17:30 Uhr

**Fortbildungspunkte** 8

**Ort** Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

## Seminar K32 Praxisorientierte Denkmalpflege – Energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle im Baubestand

Durch Gesetze und Verordnungen festgelegte Standards zur Einsparung von Energie im Gebäudesektor sind bei Kulturdenkmälern nur bedingt anwendbar, was in der Diskussion zwischen Eigentümern, Planern und Behörden

häufig zu Konflikten führt. In der Praxis müssen Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Baudenkmalern mit besonderer Fachkompetenz und mit Rücksichtnahme auf Substanz und Erscheinungsbild geplant und durchgeführt werden. In diesem Seminar sollen Kenntnisse in der praktischen Denkmalpflege, insbesondere zum Umgang mit historischen Materialien und Konstruktionen vermittelt werden. Darüber hinaus werden empirische Probleme des angewandten Wärme- und Feuchteschutzes für den geschützten Altbaubestand thematisiert. Schwerpunkt der baulichen Verbesserungsmaßnahmen ist die Innendämmung von Wänden. Den Teilnehmern soll die Bedeutung des bauklimatischen Aspektes als ganzheitliche Betrachtung der Zusammenhänge zwischen Wärme- und Feuchteschutz, der Nutzung, der Beheizung und der Lüftung im Baudenkmal dargestellt werden.

- ❑ Denkmalschutzgesetz Hessen (DSchG HE)
- ❑ GEG 2019 und Energieberatung
- ❑ Mindestwärmeschutz, Wärmebrücken
- ❑ Hygrothermische Simulationsverfahren
- ❑ KfW-Förderung für Denkmäler
- ❑ Einsatz erneuerbarer Energien beim Baudenkmal
- ❑ Beispiele

Die Veranstaltung wird für die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes mit 8 Unterrichtseinheiten Wohngebäude, 8 Unterrichtseinheiten Energieberatung im Mittelstand, 8 Unterrichtseinheiten Nichtwohngebäude angerechnet.

**Referent** Frank Eßmann, Dipl.-Ing., Mölln

**Termin** Mittwoch, 13.11.2019, 09:30 Uhr – 17:00 Uhr

**Fortbildungspunkte** 8

**Ort** Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

## Seminar M38 Mitarbeiter finden via Website, Facebook & XING

Gute und erfahrene Mitarbeiter für das eigene Planungsbüro zu finden, ist für die meisten Büros eine Herausforderung. Denn in Zeiten des Baubooms sind die talentierten Architekten schon bestens mit Jobs versorgt. Gründe zum Wechsel gibt es kaum. Oder doch? Das

Seminar zeigt, wie Planungsbüros heutzutage potenzielle Mitarbeiter ansprechen und für das eigene Büro begeistern können.

Die Teilnehmer lernen wie man Soziale Netzwerke, Jobbörsen im Netz und die eigene Website optimal für die Personalgewinnung einsetzt. Und wie auf diese Weise Zeit und Geld gespart werden kann, denn geschicktes Online-Marketing ist in der Regel günstiger als klassische Methoden wie z. B. gedruckte Stellenanzeigen.

### Inhalte des Seminars:

- ❑ Die eigene Büro-Website für die Personalgewinnung optimal aufbereiten
- ❑ Jobbörsen im Netz: Marktüberblick, Kosten und Nutzen
- ❑ Soziale Netzwerke: Welche Plattformen kommen für die Mitarbeitergewinnung infrage?
- ❑ Gezielte Ansprache von potenziellen Mitarbeitern über kostengünstige Facebook-Anzeigen
- ❑ Büro-Präsentation und Stellenangebote auf XING: Formate und Kosten
- ❑ Ihr guter Ruf als Arbeitgeber: Worauf Planungsbüros achten müssen, um auf Arbeitgeber-Bewertungsplattformen gut abzuschneiden

**Referent** Eric Sturm, Dipl.-Ing., Berlin

**Termin** Montag, 18.11.2019, 10:00 Uhr – 17:30 Uhr

**Fortbildungspunkte** 8

**Ort** Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden



Foto: Nils A. Petersen

# Weiterbildungsveranstaltungen von November bis Dezember

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden  
 Telefon (0611) 17 38 44 oder 17 38 45 | Telefax (0611) 17 38 48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
<b>Tagungen / Dialog</b>			
12. November 2019 Neu-Isenburg	TA5 6 Punkte	<b>Hessischer Architektentag   Potenziale für den Wohnungsbau</b>	80,- / 95,- / 55,-
28. November 2019 AKH Wiesbaden	T1 8 Punkte	<b>Neue Entwicklungen im Gesundheitsbau</b>	219,- / 299,- / 169,-
<b>Planung und Gestaltung</b>			
1. November 2019 AKH Wiesbaden	P19 8 Punkte	<b>Die Kunst der Raumdramaturgie</b>	229,- / 299,- / 155,-
5. Dezember 2019 KAZ Kassel	P20 8 Punkte	<b>Basiswissen: Barrierefreies Planen und Bauen</b>	199,- / 299,- / 80,-
6. Dezember 2019 AKH Wiesbaden	P23 8 Punkte	<b>Neue Bäder, auch im Bestand. Trends, Produkte, Praxis</b>	199,- / 299,- / 149,-
9. Dezember 2019 AKH Wiesbaden	P21 8 Punkte	<b>Bauen mit Baugemeinschaften – Teil 1: Grundlagen</b>	199,- / 299,- / 149,-
10. Dezember 2019 AKH Wiesbaden	P22 8 Punkte	<b>Bauen mit Baugemeinschaften – Teil 2: Vertiefung Recht</b>	199,- / 299,- / 149,-
17. Dezember 2019 AKH Wiesbaden	P15 8 Punkte	<b>Planen und Bauen barrierefreier Hotels, Beherbergungsstätten, Gasthäuser – Öffentlich zugänglich und nutzbar für alle!</b>	199,- / 299,- / 149,-
<b>Technik, Aus- und Durchführung</b>			
7. November 2019 AKH Wiesbaden	K30 8 Punkte	<b>Basiswissen: Baulicher Brandschutz</b>	199,- / 299,- / 80,-
7. November 2019 AKH Wiesbaden	K41 8 Punkte	<b>Gestaltung von Grün- und Grauf Flächen und Elektromobilität im Wohnungsbau</b>	199,- / 299,- / 149,-
13. November 2019 AKH Wiesbaden	K32 8 Punkte	<b>Praxisorientierte Denkmalpflege – Energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle im Baubestand</b>	199,- / 299,- / 149,-
20. November 2019 AKH Wiesbaden	K33 8 Punkte	<b>Dämmen mit Verstand – Nachhaltige Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen</b>	199,- / 299,- / 149,-
21. November 2019 Messegelände Messe Frankfurt	K34 4 Punkte	<b>Erfahrungsaustausch für Sachkundige für Brandschutzplanungen der Gebäudeklasse 5 und Sonderbauten</b>	55,-
26. November 2019 AKH Wiesbaden	K35 8 Punkte	<b>Gebäudeschadstoffe, Gefahrstoffe einschließlich Entsorgung</b>	199,- / 299,- / 149,-
27. November 2019 AKH Wiesbaden	K36 8 Punkte	<b>Sommerlicher Wärmeschutz / Thermische Behaglichkeit</b>	199,- / 299,- / 149,-
9. Dezember 2019 AKH Wiesbaden	K37 8 Punkte	<b>Vermeiden von Bauschäden an und durch Flachdachabdichtungen</b>	199,- / 299,- / 149,-

\* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter [www.akh.de](http://www.akh.de) / Akademie / Fortbildungsangebote

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
12. Dezember 2019 AKH Wiesbaden	K38 8 Punkte	<b>Risseschäden am Gebäude: Ursachen und Schadensbehebung</b>	199,- / 299,- / 149,-
13. Dezember 2019 AKH Wiesbaden	K39 8 Punkte	<b>Basiswissen: Bauen im Bestand – Umsetzung energiesparrechtlicher Vorgaben</b>	199,- / 299,- / 80,-
16. Dezember 2019 AKH Wiesbaden	K23 8 Punkte	<b>Lüftungskonzepte im Wohnungsbau gemäß DIN 1946-6</b>	199,- 299,- / 149,-
<b>Planungs- und Baurecht</b>			
4. November 2019 AKH Wiesbaden	R25 8 Punkte	<b>Bauplanungsrecht und Baugenehmigungsrecht im Überblick – auch für Praxiseinsteiger</b>	199,- / 299,- / 149,-
11. November 2019 KAZimKUBA Kassel	R32 4 Punkte	<b>After-Work in Kassel! HOAI – wie geht es weiter nach dem EuGH-Urteil?</b>	159,- / 185,- / 80,-
20. November 2019 AKH Wiesbaden	R26 4 Punkte	<b>Festsetzungstechnik in Bebauungsplänen</b>	159,- / 185,- / 80,-
12. Dezember 2019 AKH Wiesbaden	R27 4 Punkte	<b>HOAI kompakt</b>	159,- / 185,- / 80,-
<b>Planungs- und Bauökonomie /Baubetrieb</b>			
1. November 2019 AKH Wiesbaden	B31 8 Punkte	<b>Anwendung der VOB im Rahmen der Bauleitung (Einzelmodul des Lehrgangs: Fit für Bauleitung)</b>	199,- / 299,- / 149,-
5. November 2019 AKH Wiesbaden	B35 8 Punkte	<b>Basiswissen: Flächenberechnung von Hochbauten</b>	199,- / 299,- / 80,-
8. November 2019 AKH Wiesbaden	B32 8 Punkte	<b>Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit auf Baustellen (Einzelmodul des Lehrgangs: Fit für Bauleitung)</b>	199,- / 299,- / 149,-
21. November 2019 AKH Wiesbaden	B36 8 Punkte	<b>Kostenermittlung, -schätzung und -berechnung mit dem BKI-Kostenplaner</b>	199,- / 299,- / 149,-
29. November 2019 AKH Wiesbaden	B33 8 Punkte	<b>Maßtoleranzen im Hochbau (Einzelmodul des Lehrgangs: Fit für Bauleitung)</b>	199,- / 299,- / 149,-
5. Dezember 2019 AKH Wiesbaden	B37 8 Punkte	<b>Bauleitung für Innenarchitekten: Abnahme, Mängelmanagement, Streitschlichtung</b>	199,- / 299,- / 149,-
10. Dezember 2019 AKH Wiesbaden	B38 8 Punkte	<b>Ausschreibung und Vergabe von „grünen“ Bauleistungen</b>	199,- / 299,- / 149,-
<b>Immobilienökonomie</b>			
11. November 2019 AKH Wiesbaden	S7 8 Punkte	<b>Update und Erfahrungsaustausch Immobilienbewertung</b>	199,- / 299,- / 149,-
<b>Planungs-, Bau- und Projektmanagement</b>			
25. November 2019 AKH Wiesbaden	M40 8 Punkte	<b>BIM aus rechtlicher und technischer Sicht</b>	229,- / 299,- / 155,-
11. Dezember 2019 AKH Wiesbaden	M45 4 Punkte	<b>After-Work! Risiko-Management und Versicherung – worauf es im Ernstfall ankommt!</b>	159,- / 185,- / 80,-
<b>Organisation und Büromanagement</b>			
5. November 2019 AKH Wiesbaden	M36 8 Punkte	<b>Basiswissen: Fundamente des Erfolgs – berufliche Kommunikation für Architekten</b>	229,- / 299,- / 80,-

\* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter [www.akh.de](http://www.akh.de) / Akademie / Fortbildungsangebote

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
13. November 2019 AKH Wiesbaden	M37 4 Punkte	<b>After-Work! Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung</b>	159,- / 185,- / 80,-
25. November 2019 AKH Wiesbaden	M47 8 Punkte	<b>Wirtschaftlichkeit im Architekturbüro</b>	229,- / 299,- / 155,-
27. November 2019 AKH Wiesbaden	M42 8 Punkte	<b>Mitarbeiter gewinnen und halten – Personalmarketing, -management und -entwicklung</b>	229,- / 299,- / 155,-
11. Dezember 2019 AKH Wiesbaden	M43 8 Punkte	<b>Basiswissen: Besprechungen richtig führen – Effektive Kommunikation mit allen Projektbeteiligten</b>	229,- / 299,- / 80,-
<b>Kommunikation</b>			
18. November 2019 AKH Wiesbaden	M38 8 Punkte	<b>Mitarbeiter finden via Website, Facebook &amp; XING</b>	229,- / 299,- / 155,-
23. und 29. November 2019 AKH Wiesbaden	M39 16 Punkte	<b>Vertiefung Deutsch für Architekten – Vom Entwurf bis zur Baustelle</b>	330,- / 400,- / 200,-
26. November 2019 AKH Wiesbaden	M41 8 Punkte	<b>Intensiv-Training: Durchsetzungsseminar für Architektinnen – Das Ende des Nettigkeitssyndroms</b>	279,- / 329,-

\* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter [www.akh.de](http://www.akh.de) / Akademie / Fortbildungsangebote

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen  
Brigitte Holz, Präsidentin  
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden  
Telefon 0611 1738-0  
Verantwortlich: Marion Mugarbi,  
Wiesbaden

**Verlag, Vertrieb, Anzeigen:**

planet c GmbH (siehe Impressum)

**Druckerei:** Bechtle Graphische Betriebe u.

Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.